Büro Uwe-Jens Bartling – Naturkundliche Gutachten und Naturschutzmaßnahmen
Schmiedestraße 29 – 01796 Pirna + 035 01 / 52 79 16 + 0174 / 56 74 585
Email: BFFBartling@aol.com

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Untere Naturschutzbehörde
z. H. Herrn Wosch
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde

20.04.2022

Artenschutzrechtliche Prüfung

Vorhaben: Abriss eines ehem. Vierseitenhofes

Antragsteller: Ventar Immobilien AG
Wolfgang-Brumme-Allee 25
71034 Böblingen

Ort: Fabrikstraße 3 in 01833 Dürrröhrsdorf

Lage: Gemarkung Dürrröhrsdorf Flurstück-Nr. 26/3

Sehr geehrter Herr Wosch,

am 05.04.2022 habe ich im Auftrag des Antragstellers eine artenschutzrechtliche Untersuchung im o. g. Objekt durchgeführt.

Büro Uwe-Jens Bartling – Naturkundliche Gutachten und Naturschutzmaßnahmen
Schmiedestraße 29 – 01796 Pirna + 035 01 / 52 79 16 + 0174 / 56 74 585
Email: BFFBartling@aol.com

Bei diesem Objekt handelt es sich um einen ehemaligen Vierseitenhof, in welchem seit den 1950iger Jahren die Fa. Herbst GmbH Wärmekeramik Dürrröhrsdorf ihren Produktionsstätten hatte. Nach Auskunft des Antragstellers soll die Produktion vor ca. 5 Jahren eingestellt worden sein. Abgerissen werden soll der gesamte rot markierte Bereich. Das gelb markierte Gebäude (Wohnhaus) soll erhalten und saniert werden. Der Untersuchungszeitpunkt war für Nachweise von Gebäudebrütern und Fledermäusen nicht ideal.
Zum Zeitpunkt der Begehung war der Abriss der südlich angrenzenden Hallen in vollem Gange. In den für den Abriss vorgesehenen Bereichen des Vierseitenhofes sowie der nördlich angrenzenden „Garagen“ wird schon seit längerer Zeit stark entrümpelt. Große Teile der Fassadenverkleidung sowie ein Teil eines Dachbelages fehlen bereits. Teile des Vierseitenhofes werden von den ausführenden Arbeitskräften wohnlich sowie zur Hühnerhaltung genutzt.
Die Hauptgebäude des ehemaligen Vierseitenhofes sind alle mit Tonziegeln gedeckt. Unterkellert sind nur einzelne Teile des Vierseitenhofes.
In den „intakten“ Gebäudeteilen waren die Fenster meist verschlossen.
Bei der Begehung wurde neben allen begehbaren Räumen auch das Umfeld des Gebäudes begangen.
Bei der Untersuchung wurde nach direkten Hinweisen auf die Anwesenheit von Gebäudebrütern und Fledermäusen gesucht. Gesucht wurde ebenfalls nach indirekten Hinweisen, wie zum Beispiel alten Nestern und Schlafplätzen von Gebäudebrütern.
Bei den Fledermäusen stand die Suche nach indirekten Hinweisen, wie Fledermauskot, Fraß- und Hangplätzen, im Vordergrund.

Ergebnisse Gebäudebrüter:

Im Inneren der Gebäude gab es nur im Wohnhaus Hinweise auf Haussperlinge, hier konnten im Traufkasten zwei alte Nester des Haussperlings dokumentiert werden.
Am nördlichen Gebäude des Vierseitenhofes konnten die Anfänge bzw. Reste von drei Mehlschwalbennestern nachgewiesen werden.
Der Mauersegler kann auf Grund der Gebäudehöhe sowie der vorhandenen Strukturen als Brutvogel nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnisse Fledermäuse:

In allen Gebäuden des Vierseitenhofes sowie den angrenzenden „Garagen“ gab es keine Hinweise auf Fledermäuse. Die Tatsache, dass es keine Hinweise auf Fledermäuse gab, kann den bereits durchgeführten Beräumungen bzw. Rückbauten geschuldet sein. Die als Fledermausquartier geeigneten Fassadenverkleidungen wurden ebenfalls bereits zum größten Teil zurückgebaut.

Büro Uwe-Jens Bartling – Naturkundliche Gutachten und Naturschutzmaßnahmen
Schmiedestraße 29 – 01796 Pirna + 035 01 / 52 79 16 + 0174 / 56 74 585
Email: BFFBartling@aol.com

Zusammenfassung:

Im gesamten Bereich des Objektes gab es Hinweise auf Gebäudebrüter in Form von zwei alten Haussperlingsnestern sowie von drei Mehlschwalbennestern.
Der Mauersegler kann auf Grund der Gebäudehöhe sowie der zahlreich vorhandenen Strukturen nicht ausgeschlossen werden.
Als Kompensationsmaßnahme für die Haussperlinge und Mauersegler schlage ich die Anbringung von 6 Mauerseglerkästen der Fa. Schwegler vor. Dieser Kastentyp kann sowohl von den Haussperlingen sowie den Mauerseglern genutzt werden.
Die Kästen können möglichst hoch an den Nordgiebel des Wohnhauses angebracht werden. Der Anflug sollte von Bäumen freigehalten werden.
Hinweise auf Fledermäuse gab es im Gebäude sowie am Gebäudefuß keine, können aber in der Vergangenheit nicht ausgeschlossen werden.
Auf Grund der früher reichlich vorhandenen Strukturen für Fledermäuse schlage ich als Kompensationsmaßnahme die fledermausgerechte Herstellung der geplanten hölzernen Giebelverkleidung am Südgiebel des Wohnhauses vor.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe-Jens Bartling

Fotos:

Ansicht Hofseite des Wohnhauses

Ansicht Hofseite des südlichen Gebäudes

Fotos:

Ansicht Hofseite des nördlichen Gebäudes

Ansicht Hofseite des östlichen Gebäudes

Fotos:

Ansicht Straßenseite südliches Gebäude

Ansicht Südgiebel des östlichen Gebäudes

Fotos:

Altes Haussperlingsnest im Traufbereich des Wohnhauses

Anfänge bzw. Reste von Mehlschwalbennestern am nördlichen Gebäude

Fotos:

Südwestgiebel des Wohnhauses, wo die Holzverkleidung des Giebels fledermausgerecht herzustellen ist.

5.2.12

Spaltenquartier
als Giebelverkleidung außen

Einflugspalte "Oben"

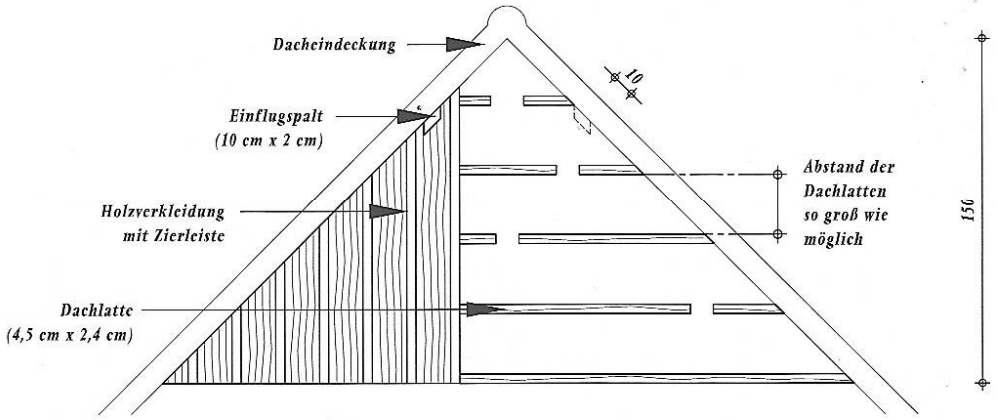

- Ansicht -
1 : 25

Einflugspalte "Unten"

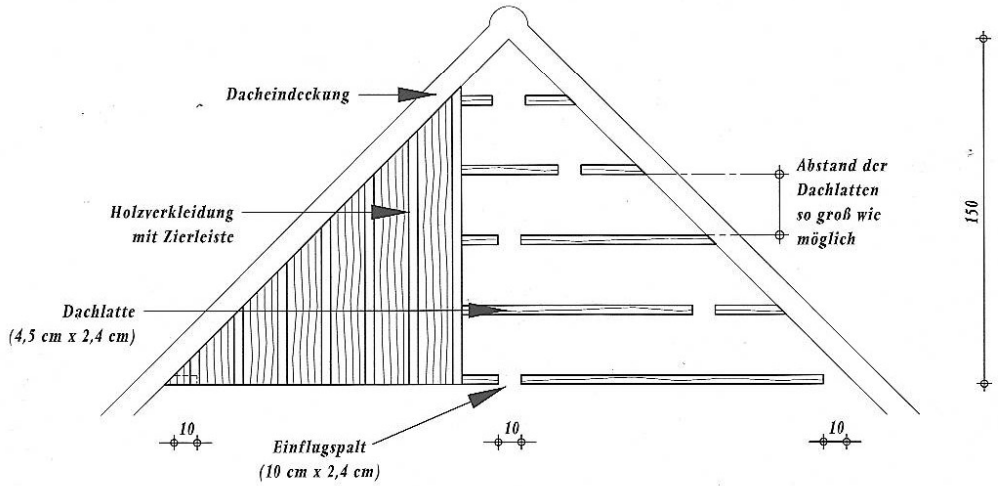

- Ansicht -
1 : 25

© Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V.